

Schon mal darüber nachgedacht, wie man das Klimaschutzurteil aus Karlsruhe auch betrachten kann oder sollte ...

<https://www.windwahn.com/2021/05/03/welt-de-zum-klimaschutzurteil-die-verfassungsrichter-liegen-bedenklich-falsch/>

## **WELT.de zum Klimaschutzurteil: Die Verfassungsrichter liegen bedenklich falsch**

[3. Mai 2021](#) [windwahn](#) [Klimawandel](#), [Politik](#), [Urteile](#), [Zeitung](#)  
[Facebook](#)[Twitter](#)

[Teilen](#)

Aufrufe 761

**Analysen und Kommentare in WELT – für alle, die gern Hintergrundwissen speichern  
Kommentare sind ebenfalls lesenswert!**

### **Analyse zum Klimaschutz-Urteil**

30.04.2021

**Eine unbedingt beachtenswerte Analyse vom Wirtschaftsredakteur Daniel Wetzel**

## **Die Verfassungsrichter liegen bedenklich falsch**

**Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verletzt das deutsche Klimaschutzgesetz (KSG) Grundrechte vor allem der jüngeren Generation, weil es nur bis 2030 reicht und für die Zeit danach keine hinreichend konkreten CO<sub>2</sub>-Maßnahmen vorsieht. Die Bundesregierung muss nachbessern.**

Auf dieser Ebene ist das Urteil unproblematisch: Klimaschutz sollte ohnehin langfristig geplant werden, kein Zweifel.

Abgesehen davon können die Richter keine Verletzung von staatlichen Schutzpflichten und auch keine Verletzung der Sorgfaltspflicht erkennen.

Bedenklich, ja geradezu besorgniserregend falsch ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts allerdings in ihrer Begründung, die aufgrund unpräziser Bezugsgrößen und ungenauer Sprache viel Raum für Falschinterpretationen lässt.

Ihr Wortlaut lässt den Verdacht zu, dass sich die Robenträger nur oberflächlich mit klimawissenschaftlichen Grundlagen beschäftigt haben und einem besonders alarmistischen Narrativ des zweifellos ernstesten Klimaproblems erlegen sind.

Der überraschte Tweet eines Umweltjournalisten der Tageszeitung „taz“, das Bundesverfassungsgericht klinge „wie Extinction Rebellion“, spricht Bände.

[...]

**„Radikale Enthaltensamkeit“ für nachfolgende Generationen ist keineswegs ausgemacht**

[...]

Das Leitbild der Richter scheint jedoch von den zahlreichen Studien und Prognosen deutscher Klimainstitute und medial omnipräsenter Nichtregierungsorganisationen geprägt zu sein, die

fast ausschließlich auf dem sogenannten RCP-8.5-Modell beruhen, einem rein rechnerischen „Worst case“-Szenario, das außerhalb Deutschlands längst massiv infrage gestellt wird.

Immerhin: **Begrüßenswert ist, dass das Bundesverfassungsgericht Klimaschutz als Politikziel nicht absolut setzt. Ausdrücklich weisen die Richter darauf hin, dass bei allen Maßnahmen stets auch gegen den Schutz anderer gleichberechtigter Grundrechte abgewogen werden muss.**

**Nationale Alleingänge im Klimaschutz fordern die Richter nicht**

**Auch stellt das Urteil unmissverständlich klar, dass in Artikel 20a Grundgesetz ein Klimaschutzauftrag enthalten ist: Forderungen von Aktivisten nach einer zusätzlichen, expliziten Aufnahme von Klimaschutz ins Grundgesetz erübrigen sich also.**

**Begrüßenswert ist auch, dass die Richter ausdrücklich die Bedeutung internationaler Maßnahmen anerkennen: Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichte den Staat, „eine Lösung des Klimaschutzproblems gerade auch auf überstaatlicher Ebene zu suchen“.**

**Der europäische Emissionshandel und die europäische Ausweitung des CO2-Preisregimes bei Kraftstoffen auf andere europäische Staaten sind damit verfassungsrechtlich gezielte Klimaschutzstrategien. [...]**

Alles lesen!

- <https://www.welt.de/wirtschaft/plus230753435/Klimaschutz-Urteil-Die-Verfassungsrichter-liegen-bedenklich-falsch.html>

... und damit bzw. Teilen davon sowie weiteren “news-checks“ geht’s hier direkt weiter ...

## Die Verfassungsrichter liegen bedenklich falsch

Veröffentlicht am 29.04.2021 | Lesedauer: 6 Minuten



Von **Daniel Wetzel**  
Wirtschaftsredakteur



Für Klimaaktivisten wie von Fridays for Future ist das Urteil von Karlsruhe ein Erfolg – aber stellt es wirklich Generationen-Gerechtigkeit her?

Quelle: Getty Images

Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass das deutsche Klimaschutzgesetz die Grund- und Freiheitsrechte nachfolgender Generationen bedroht. Experten sehen die vermeintliche Generationen-Gerechtigkeit aber skeptisch. Zudem zeigt sich: Das Fundament der Entscheidung ist wackelig. Eine Analyse.

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verletzt das deutsche Klimaschutzgesetz (KSG) Grundrechte vor allem der jüngeren Generation, weil es nur bis 2030 reicht und für die Zeit danach keine hinreichend konkreten CO-Maßnahmen vorsieht. Die Bundesregierung muss nachbessern. So dringlich das Thema Klimaschutz mit

Weiterlesen mit 

## Mehr Hintergründe. Mehr Tiefe. Mehr von uns.

- ✓ Zugang zu allen Inhalten von WELTplus
- ✓ Auf Ihre Interessen abgestimmte Inhalte
- ✓ Mitdiskutieren in der WELT Community

WELTplus

9,99 € / Monat

WELTplus Premium

19,99 € / Monat

**30 TAGE GRATIS TESTEN**

**SIE HABEN BEREITS EIN KONTO?**

Rufen Sie uns an: 0800 – 951 50 00 (kostenfrei)



Schlagzeilen,  
Meldungen und  
alles Wichtige

**DIE NACHRICHTEN HEUTE:**  
Newsticker, Schlagzeilen und alles, was  
heute wichtig ist, im Überblick.

ZUM NEWS  
CHECK

WELT+

KLIMA-URTEIL

## Die Apokalyptiker von Karlsruhe

Veröffentlicht am 05.05.2021 | Lesedauer: 15 Minuten

Von Jan Grossarth



Die Welt, wie die Verfassungsrichter sie sehen: Ohne radikale CO<sub>2</sub>-Wende wird es finster

Quelle: Getty Images/Lukas Schulze

Das Bundesverfassungsgericht sorgt mit seinem Urteil dafür, dass über Klimapolitik immer einseitiger diskutiert wird. Alles dreht sich nur noch um den Schaden, den wir durch unseren Lebensstil anrichten. Technische Lösungen – wie in China – ignorieren die Richter. Eine Einordnung.

**M**it dem Urteil ist gewissermaßen auch der persönliche Kohlenstoffausstieg zum Gebot verfassungstreuer Lebensführung erklärt. „Du fliegst? Damit trägst du zur Unterdrückung anderer bei“ – das ist jetzt die letztgültige Verfassungsauslegung: Individuelle Freiheiten, die gelegentlich Emissionen kosten, können nun wohl als Verletzung des Bürgerrechts auf die Freiheit (anderer) gelten



Schlagzeilen,  
Meldungen und  
alles Wichtige

**DIE NACHRICHTEN HEUTE:**  
Newsticker, Schlagzeilen und alles, was  
heute wichtig ist, im Überblick.

ZUM NEWS  
CHECK

MEINUNG

URTEIL AUS KARLSRUHE

## Klimaschutz und Freiheit

Veröffentlicht am 02.05.2021 | Lesedauer: 5 Minuten

Von Ralf Fücks

Das Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in mehrererlei Hinsicht historisch. Es macht deutlich: Wer massive Einschränkungen vermeiden will, muss ökologische Innovationen beschleunigen.

Es ist nicht übertrieben, das Klimaschutzurteil des Bundesverfassungsgerichts (<http://welt.de/230741529>) als historisch zu bezeichnen. Nicht nur, weil es die in Artikel 20a des Grundgesetzes – „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“ – angelegte Verpflichtung bekräftigt, alles Gebotene zu tun, um den Klimawandel in beherrschbaren Grenzen zu halten.

Was an diesem Urteil elektrisiert (<http://welt.de/230723423>), ist die sorgfältig ausbuchstabierte Balance zwischen heutiger und künftiger Freiheit. In einem Satz: Die heutige Handlungsfreiheit darf die Lebenschancen und Handlungsoptionen der Zukunft nicht konsumieren. Ein „freiheitsschonender Übergang in die Klimaneutralität“ muss das heute Mögliche tun, um die Freiheitsgrade von morgen zu sichern. Das Urteil postuliert einen intertemporalen Freiheitsbegriff: Es geht um die „Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit“ und die „verhältnismäßige Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen“. Damit bekommt Freiheit eine Zukunftsdimension. Die gleiche Freiheit aller schließt die Freiheit der Künftigen ein.

### Wo liegen die Grenzen der Freiheitsbeschränkung?

Bezogen auf den Klimawandel heißt das: Wenn wir einen großen Teil des noch verfügbaren Spielraums für Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren verfeuern, schränken wir die künftige Handlungsfreiheit über Gebühr ein. Wer den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschafts- und Gesellschaftsform möglichst weit hinausschiebt, bürdet damit den Jüngeren noch zu ihren Lebzeiten umso härtere Lasten auf.

Wer daraus allerdings ein Primat der Ökologie ableiten will, dem sich alles andere unterordnen muss, überzieht. Für das Gericht genießt Klimaschutz „keinen unbedingten Vorrang“, sondern muss mit anderen Verfassungsgütern in Ausgleich gebracht werden. Heute wie zukünftig dürfen den Bürgern „keine unzumutbaren Freiheitsbeschränkungen auferlegt werden“. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit setzt die anderen Grundrechte nicht außer Kraft.

Allerdings wären die absehbaren Folgen des Klimawandels so gravierend, dass „das Gewicht des Klimaschutzgebots bei fortschreitendem Klimawandel weiter zunimmt“. Das lässt aufhorchen. Welche Eingriffe in die individuelle und wirtschaftliche Handlungsfreiheit sind legitim, welche nicht? Das Urteil lässt die Frage offen, wo die Grenzen der Freiheitsbeschränkung im Namen des Umweltschutzes liegen. Richtig ist, dass ein eskalierender Klimawandel mit so massiven Verwerfungen verbunden sein wird – von sich häufenden extremen Wetterereignissen bis zum Kollaps ganzer Staaten und zunehmenden internationalen Konflikten – dass darin die Gefahr eines permanenten Notstandsregimes liegt. Aus der Schutzpflicht des Staates kann aber kein schrankenloser Zugriff auf individuelle Freiheitsrechte abgeleitet werden.

## **Keine politische Handlungsanleitung**

Umso wichtiger, dass sich das Verfassungsgericht nicht anmaßt, Parlament und Regierung vorzuschreiben, wie genau die Abwägung zwischen Klimaschutz und anderen Rechtsgütern zu erfolgen hat. Die Entscheidung, in welcher Weise den Gefahren des Klimawandels entgegengewirkt werden soll, bleibt Sache des Gesetzgebers. Aus dem Gebot, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um eine selbstverstärkende Dynamik des Klimawandels zu verhindern, folgt kein naturwissenschaftlich exakt ableitbares politisches Handeln. „Die Entscheidung, welche Klimaerwärmung hingenommen werden soll und darf, (ist) normativer Art und verlangt eine Wertung.“ Das gilt erst recht für die Wahl der angemessenen Mittel und Instrumente.

Das Urteil verlangt keine schärferen Klimaziele bis 2030, wohl aber verbindlichere Vorkehrungen für die Zeit danach. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber zur Fortschreibung der Minderungsziele für Treibhausgasemissionen über 2030 hinaus, um ein „hinreichendes Maß an Entwicklungsdruck und Planungssicherheit“ zu gewährleisten.

Angesichts der technischen und ökologischen Dynamik kann das kein detaillierter Fahrplan sein, sondern ein Mix verbindlicher Ziele und flexibler Instrumente. Es ist eine Beamtenillusion, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Industriegesellschaft, die sich in ständiger Interaktion mit Wissenschaft und Technik, globalen Märkten und internationaler Politik bewegt, auf 30 Jahre im Voraus mit genauen jährlichen Zielvorgaben geplant werden kann. Die ökologische Transformation ist kein linearer Prozess, sondern vollzieht sich in Innovationssprüngen und Investitionszyklen.

## **Global anschlussfähige Lösungen**

Was es braucht, ist ein Ordnungsrahmen, der die Innovationsdynamik der Marktwirtschaft (<http://welt.de/226970437>) in eine ökologische Richtung lenkt. Der größte Hebel liegt in einem progressiv ansteigenden CO<sub>2</sub>-Preis. Staatliche Zielvorgaben müssen ambitioniert genug sein, um einen Investitionsschub für klimaneutrale Technologien, Produkte und Dienstleistungen auszulösen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abzuwürgen. Das Kunststück besteht darin, eine hoch komplexe, global vernetzte Industriegesellschaft im laufenden Betrieb umzubauen.

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen, das nicht allein durch einen nationalen Kraftakt gestoppt werden kann. Er erfordert koordiniertes Handeln der Staatengemeinschaft. Das ist kein Alibi, abzuwarten und uns aus unseren Verpflichtungen zu stehlen. Es ist gut, dass das Verfassungsgericht darauf insistiert. Daraus folgt aber auch, dass unser Beitrag zum Klimaschutz vor allem darin bestehen muss, global anschlussfähige Lösungen zu entwickeln, die Ökologie und Wohlstand unter einen Hut bringen. Andernfalls laufen alle nationalen Anstrengungen ins Leere. Die Vorstellung, wir müssten uns einschränken, damit der große Rest der Menschheit aufholen kann, ist überholt. Vielmehr müssen wir gemeinsam den Sprung in eine post-fossile Industriegesellschaft schaffen.

Die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts angelegte Verengung von Klimaschutz auf freiheitsbeschränkende Eingriffe in die persönliche Lebensführung stellt die restriktive über die innovative Seite des Klimaschutzes. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen gegen null ist auf diesem Weg nicht zu erreichen. Sie erfordert nichts weniger als eine grüne industrielle Revolution, eine tiefgreifende Veränderung der Art und Weise, in der wir Energie erzeugen, Mobilität organisieren und Güter produzieren. Nicht die staatlich erzwungene Veränderung unserer Lebensweise, sondern der Aufbruch in die ökologische

Moderne ist der freiheitsschonende Weg zur Klimaneutralität.

**Ralf Fücks ist geschäftsführender Gesellschafter der Berliner Denkwerkstatt „Zentrum Liberale Moderne“. Zuvor leitete er über 20 Jahre die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung. Zu seinen Büchern zählen „Intelligent wachsen – Die grüne Revolution“ (2013) und „Freiheit verteidigen – Wie wir den Kampf um die offene Gesellschaft gewinnen“ (2017).**

---

Teilen Sie die Meinung des Autors?

JA  13

NEIN  55

---

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/230820415>

Weitere interessante und lesenswerte Beiträge in diesem Zusammenhang erschienen in der Neuen Zürcher Zeitung ...

<https://www.nzz.ch/international/deutschland/das-klimaschutzgesetz-ist-in-teilen-verfassungswidrig-ld.1614552?reduced=true>

<https://www.nzz.ch/meinung/bundesverfassungsgericht-klimaschutz-wird-zum-diktat-der-richter-ld.1614612>

---

**Neue Zürcher Zeitung**